## Universität Bielefeld

Universität Bielefeld | Postfach 10 01 31 | 33501 Bielefeld

Bielefeld, 24.04.2019 Seite 1 von 3

<u>Stellungnahme verschiedener Fachschaften der Universität Bielefeld zu dem "Entwurf zu einem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes"</u>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die genannten Fachschaften der Universität Bielefeld haben den "Entwurf zu einem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes" in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen. Wir vertreten, unter anderem durch die Präsenz in sämtlichen Gremien der jeweiligen Fakultäten, sowie durch die allgemeine Fachschaftsarbeit, etwa 11.000 Studierende. Um eine adäquate Repräsentanz der Studierendenschaft gewährleisten zu können, benötigen wir unter anderem ein gewisses Mitspracherecht. Aus diesen Gründen besteht auf unserer Seite ein Unbehagen bezüglich der Änderungsvorschläge im oben genannten Dokument. Die Änderungen, die die Fachschaften, sowie die gesamte Studierendenschaft betreffen, sind insbesondere die Abschaffung des SHK-Rats (§ 46a Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte), eine Wiedereinführung von Anwesenheitspflicht durch Anwesenheitslisten (§ 64 Prüfungsordnungen Abs. 2a), die Etablierung einer sogenannten Studienverlaufsvereinbarung mit Pflichtberatung (§ 58a Studienberatung; Studienverlaufsvereinbarung Abs. 2,3), die Abschaffung der Zivilklausel (§ 3 Aufgaben Abs. 6) und die Einschränkung von Mitbestimmung im Senat (§ 22 Senat Abs. 2) sowie in Studienbeiräten (§ 28 Fachbereichsrat Abs. 8). Dabei zielen genannte Änderungen darauf ab, das Studium stärker zu regulieren und die Mitsprache der Studierenden, sowie der Mitarbeitenden weiter zu beschränken.

Von Bedeutung ist ebenfalls, dass genannte Änderungen nicht allgemeingültig an allen Hochschulen des Landes etabliert werden sollen. Die Basis des Referentenentwurfs liegt darin, dass es den Hochschulen individuell überlassen wird, ob und welche Änderungen Anklang finden. Einerseits eröffnet dies Spielraum für reflektierte Regelungen an Hochschulen. Andererseits besteht auf Seiten der Fachschaften die Sorge, dass diese Flexibilisierung die Mitbestimmung weiter untergräbt.



Die Fachschaften und die damit verbundene Interessenvertretung der Studierendenschaft stellen einen großen Teil der Hochschulen dar und sind somit unverzichtbar im Hochschulalltag. Sollten die genannten Änderungen etabliert werden, wird das ehrenamtliche Engagement der Fachschaftsmitglieder erheblich eingeschränkt. Durch einen strikteren Ablauf des Studiums durch Anwesenheitspflicht durch Anwesenheitslisten oder Studienverlaufsvereinbarungen wird vielen Studierenden die Zeit und somit die Möglichkeit genommen, sich für die Interessen anderer einzusetzen. Ebenso besteht eine weitere Sorge darin, dass die Fachschaften auf längere Sicht weniger Zuwachs erhalten und ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können.

Insbesondere dadurch, dass eine große Anzahl der Studierenden aufgrund von erhöhten Lebenserhaltungskosten dazu gezwungen sind einer Nebenbeschäftigung nachzugehen, sowie durch die Tatsache, dass viele Studierende Eltern sind, Angehörige pflegen oder etwaigen weiteren Verpflichtungen nachkommen müssen, sehen wir die Wiedereinführung der Anwesenheitspflicht durch Anwesenheitslisten als äußerst problematisch sowie als Einschränkung in die Freiheit des eigenverantwortlichen Studierens. Durch die Änderungen würden bestimmte Gruppen vom Studium ausgeschlossen. Dies sehen wir als äußerst problematisch, da so keine Chancengleichheit mehr gewährt ist.

Aufbauend auf dem Aspekt der Mitsprache der Studierenden beinhaltet der Referentenentwurf wie oben aufgezeigt außerdem eine Veränderung der Statusparität im Senat sowie in den Studienbeiräten der Fakultäten. Den Hochschulen soll es überlassen werden, ob sie die statusparitätische Besetzung beibehalten oder die studentische Mitbestimmung reduzieren. Dabei kam vermehrt Sorge auf, dass insbesondere die Mitbestimmung innerhalb des Studienbeirates reduziert wird, da dort Entscheidungen bezüglich der Lehre sowie der Prüfungsordnung getroffen werden. Studentische Mitbestimmung und Mitarbeit in den Gremien gestaltet einen enormen Teil der Hochschulen und ist aus unserer Sicht unverzichtbar.

Den vorgesehenen Wegfall der Zivilklausel sehen wir als absolut nicht erstrebenswert an, da Lehre und Forschung an Hochschulen keine militärischen Zwecke beabsichtigen sollten. Wir treten für eine Hochschule ein, die sich friedlichen Zielen verpflichtet und ihr Lehre und Forschung dementsprechend ausrichtet.

In der sogenannten Autonomisierung der Hochschulen sehen wir Risiken bezüglich des Schutzes der Studierendenschaft. Dieser Schutz würde unserer Ansicht nach dadurch entfallen, dass keine landesweiten Richtlinien bezüglich der oben genannten Aspekte mehr bestehen. Die Autonomisierung der Hochschulen sehen wir ebenfalls als Prozess der Entdemokratisierung der Hochschulen, da durch diese Klausel lediglich die Hochschulleitungen an Autonomie und dadurch an Macht gewinnen. Es scheint eine Umverteilung der Macht statt zu finden, durch die die Mehrheit der Statusgruppen erhebliche Einschränkungen erwarten Somit fordern wir eine weitere Auseinandersetzung bezüglich zukünftigen strukturellem Schutz.

Die Fachschaften befürchten, dass die geplanten Änderungen eine drastische Veränderung des Studienklimas bedeuten werden, die sich auf alle Aspekte des Hochschulalltags beziehen. Dabei sind wir der Ansicht, dass das aktuelle Studienklima bereits nicht erstrebenswert ist und durch die geplante Wiedereinführung von Anwesenheitspflicht durch Anwesenheitslisten und der Hinzufügung weiterer Restriktionen, verschlimmert werden würde. Eine Verbesserung des Studienklimas liegt im Interesse aller, dies wird allerdings nicht durch Pflicht und Zwang erfolgen.

Unser Anliegen besteht darin, dass die von uns aufgeführten Anmerkungen zu einer Diskussion über die Änderungen anregen und unsere Sorgen und Forderungen, sowie die Interessen der Studierendenschaft im weiteren Diskurs zum Hochschulgesetz beachtet und ernst genommen werden. Wie bereits zu erkennen, widersprechen die Fachschaften der Mehrzahl der angestrebten Änderungen des Hochschulgesetzes. Daher fordern wir, dass von den oben beschriebenen Änderungen abgesehen wird, um nachhaltig die studentische Mitbestimmung zu bewahren und Nordrhein-Westfalens Hochschulen inklusiv statt exklusiv zu gestalten.

## Mit freundlichen Grüßen,

die Fachschaft Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft, die Fachschaft Soziologie, die Fachschaft Gender Studies, die Fachschaft politische Kommunikation, die Fachschaft Erziehungswissenschaft, die Fachschaft Anglistik, die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, die Fachschaft Sachunterricht, die Fachschaft Lehramt, die Fachschaft Literaturwissenschaft, die Fachschaft Theologie und die Fachschaft Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld